

bfu-Sicherheitstipp «Veloausrüstung»

Fortbewegungsmittel und Sportgerät, ökologisch und ökonomisch zugleich: das Fahrrad

Über drei Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind damit unterwegs und machen gleichzeitig etwas für die Gesundheit. Leider verletzen sich jährlich in der Schweiz über 800 Radfahrerinnen und Radfahrer schwer, rund 30 sterben an den Unfallfolgen. Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus. Besonders wichtig ist die Sichtbarkeit in der Nacht, bei Dämmerung, Nebel und Regen. Beachten Sie die Abbildung zur Ausrüstung von Velos.

Die gleichen Vorschriften gelten auch für Mountainbikes auf öffentlichen Strassen. Mehr dazu erfahren Sie in der Broschüre 3.020 «Mountainbiking».

Andere Regeln gelten für E-Bikes, siehe Broschüre 3.121 «E-Bikes».

Die bfu hat noch mehr Empfehlungen zu sicherem Radfahren: auf www.bfu.ch im Ratgeber Unfallverhütung.



Fahrradausrüstung im Strassenverkehr

Gesetzlich vorgeschrieben:

- 1** Beleuchtungssystem: mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Tasche oder Rucksack
- 2** Rückstrahler: vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mind. 10 cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100m
- 3** Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar
- 4** Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- 5** Pedale mit Rückstrahlern vorn und hinten; ausgenommen Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen

Von der bfu zusätzlich empfohlen:

- 1** Lichtreflektierendes Material (z. B. gelbe oder weisse Speichenreflektoren, Leuchtweste, Leuchtband) um sich sichtbar zu machen
- 2** Guthörbare Glocke, um auf sich aufmerksam zu machen